
Maßnahmen zum Schutz von Fenstern, Außentüren und Fassaden während der Bau- phase bis zur Abnahme

Ausgabe Juli 2014

Merkblatt VOB.03

Ersatz für HO.08: 2001-07

Verband Fenster + Fassade

In Zusammenarbeit mit:

Bundesverband Metall (BVM), Essen

Institut für Fenstertechnik, Rosenheim

Verband der deutschen Lack- und Druckfarben-
industrie e.V. (VdL), Frankfurt am Main

Technische Angaben und Empfehlungen dieses
Merkblattes beruhen auf dem Kenntnisstand bei
Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann
daraus nicht abgeleitet werden.

Herausgeber:

Verband Fenster + Fassade

Walter-Kolb-Str. 1-7, D-60594 Frankfurt

© VFF, Frankfurt 2014



Verband Fenster + Fassade

Inhalt

1	Einführung	3
2	Geltungsbereich	3
3	Arten von Einwirkungen	4
4	Verpflichtungen des Auftraggebers	4
5	Probleme, Ursachen, Maßnahmen	5
6	Zusammenfassung	6
Anhang 1	Literaturverzeichnis	7

1 Einführung

Bauprodukte werden hergestellt unter der Annahme einer bestimmungsgemäßen Benutzung. In den einschlägigen Normen werden diese definiert und i.d.R. durch die der Fertigung zugrundeliegende Erstprüfung und durch die Eigenüberwachung (WPK) sichergestellt.

Sondernutzungszeiten wie z.B. die Bauphase, Umbauzeiten, Umzüge können erhebliche mechanische, klimatische, chemische oder andere Mehrbelastungen für die Produkte bedeuten. Dafür sind diese grundsätzlich nicht ausgelegt.

Um Schäden zu verhindern, sind primär der Bauherr, seine technischen Berater, aber auch nachfolgend arbeitende Gewerke zur Sorgfalt verpflichtet und haben entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Im Schadenfall haben diese entsprechend dem Verursacherprinzip dafür zu haften.

Die Belastungen von Fenstern, Außentüren und Fassaden werden durch einen stark verkürzten Bauablauf, d.h. das Bestreben, ein Gebäude möglichst schnell fertigzustellen, sowie die nachfolgenden Ausbaugewerke in der Folge kurzfristig tätig werden zu lassen, noch verstärkt. Hieraus ergibt sich eine rasche Aufeinanderfolge verschiedener Gewerke die nach dem Einbau der Fenster, Außentüren und Fassaden noch in einem Gebäude aktiv sein müssen, und deren Tätigkeiten zu unterschiedlichen und teilweise intensiven Belastungen führen, z.B. durch hohe Baufeuchte bei Putz- oder Estricharbeiten. Ebenfalls ist durch immer weiter abnehmende gegenseitige Rücksichtnahme mit Schäden zu rechnen. Falsch geplante Bauabläufe sind oftmals auch ein Grund für Beschädigungen. Neben unmittelbaren Beschädigungen jeglicher Art können diese Einwirkungen auch zu Folgeschäden je nach Rahmenmaterial führen, z.B. Korrosion von Profilen und Beschlagteilen, Aufquellen von Holzteilen oder zu einem ungesunden Wohnklima aufgrund zu hoher relativer Raumluftfeuchte und eventuellem Schimmelbefall.

Bestimmungsgemäße Nutzung

Erhöhte Belastungen von Fenstern, Fassaden und Außentüren während des Bauablaufs

2 Geltungsbereich

Dieses Merkblatt gilt fachlich für Fenster, Außentüren und Fassaden aus allen Rahmenmaterialien, die verschiedenen Einwirkungen während der Bauphase ausgesetzt sein können.

Fachliche Geltung

Dieses Merkblatt gilt in rechtlicher Hinsicht sowohl für den VOB/B-Bauvertrag als auch für Bauverträge, bei denen die Geltung der VOB/B nicht vereinbart wurde.

Rechtliche Geltung

Es fasst den Stand zum Schutz der Leistung für oben genannte Gewerke zusammen und dient zur Information des Bauherrn, seiner Erfüllungsgehilfen (z.B. Bauleiter) und der nachfolgenden Gewerke über erforderliche Schutzmaßnahmen, da der Fensterhersteller den Schutz seiner Leistung im gebotenen Umfang aus bauablaufbedingten Gründen nicht (allein) sicherstellen kann.

Information des Bauherrn

Verband Fenster + Fassade
Walter-Kolb-Str. 1-7
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 95 50 54 - 0
Telefax: 069 / 95 50 54 - 11

Homepage <http://www.window.de>
E-Mail: vff@window.de



Verband Fenster + Fassade